

**Beschlüsse der 22. Sitzung des 21. Beirates Burglesum  
vom 27.05.2025**

\*

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstand zum weiteren Verfahren zur Nachnutzung des früheren Ortsamtsgebäudes**

**Beschluss:** (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht ernüchert zur Kenntnis und erwartet ein zügiges Verfahren zur Klärung der Nachnutzung.

Einer möglichen Nutzung durch das Ortsamt mit Büroräumen und einem Sitzungsraum sowie der Polizei steht er im Grundsatz offen gegenüber. Solch eine Prüfung muss aber zwingend unter Einbeziehung des Objektes Hindenburgstraße 32 (Polizei-Gebäude) erfolgen. Der Beirat präferiert für das Polizei-Gebäude weiterhin die öffentliche Nutzung, mit einem erkennbaren Mehrwert für das Stadtteilzentrum.

Weiter erwartet der Beirat einen Zwischenbericht im 3. Quartal 2025 und verweist in dem Zusammenhang auf die bisherige Beschlusslage des Beirates zu diesem Themenkomplex.

**Tagesordnungspunkt:**

**Kita-Versorgung im Stadtteil (Ausbauplanung, Personalsituation sowie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gruppen)**

**Beschluss:** (einstimmig)

Der Beirat nimmt den positiven Bericht erfreut zur Kenntnis und bittet um einen aktualisierten Bericht im Herbst 2025, sobald die neue Bevölkerungsprognose vorliegt.

**Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss des Beirates Burglesum zum Fußverkehrscheck**

**Beschluss:** (einstimmig)

Der Beirat Burglesum fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, folgende Maßnahmen aus dem Fußverkehrscheck umzusetzen:

- Brücke Bördestraße/ Oberreihe Installierung VZ „Vorrang Gegenverkehr“ Fahrtrichtung Oberreihe.
- Piktogramme Fahrbahn Brücke Bördestraße/ Oberreihe. Es ist zu prüfen, ob der Fahrbahnbelag den Vorgaben der STVO entspricht und in welcher Zuständigkeit die Brücke liegt.
- Gehwegnase Am Heidbergstift/ Mühlenacker/ Am Mühlenberg Einmündungsbereich.

Ebenfalls erwartet der Beirat, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, sich gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehr und der Autobahn GmbH verständigt, um die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Fußverkehrscheck für den Bereich A270/ Am Heidbergstift umzusetzen.

**Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss des Beirates Burglesum zur Fortführung der Jugendbeteiligung im Stadtteil**

**Beschluss:** (einstimmig)

In Abstimmung mit dem amtierenden Kinder- und Jugendbeirat Burglesum soll die Jugendbeteiligung im Stadtteil zukünftig durch die Einrichtung eines Jugendforums erfolgen. Das Jugendforum soll im September 2025 gegründet werden. Mit der Gründung wird das Ortsamt beauftragt.

Folgende Bedingungen gelten für das Jugendforum:

- Die Mindestgröße des Jugendforums beträgt zum Zeitpunkt der Gründung fünf Mitglieder.
- Das Jugendforum sollte nicht mehr als 15 Mitglieder haben. Näheres hierzu ist in einer Satzung zu regeln.
- Die Altersspanne der Mitglieder liegt zwischen 12 und 19 Jahre.
- Die Mitglieder müssen entweder im Stadtteil ihren Wohnsitz oder über den Besuch einer weiterführenden Schule ihren Lebensmittelpunkt im Stadtteil haben.

Bis zur Gründung des Jugendforums bleiben die Mitglieder des jetzigen Kinder- und Jugendbeirates Burglesum geschäftsführend im Amt.

**Tagesordnungspunkt:**

**Stellungnahme des Beirates Burglesum zur vorgelegten Änderung des Beiräteortsgesetzes (BOG)**

**Beschluss:** (einstimmig)

Der Beirat Burglesum nimmt die vorgelegten Änderungen zum BOG, mit Ausnahme der Regelung zu den OKJA-Mitteln, zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Darüber hinaus erwartet der Beirat Burglesum:

1. Eine grundsätzliche Überarbeitung des BOG einschließlich der Mustergeschäftsordnung durch die Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit den Beiräten und dem Senat ist endlich ernsthaft in Angriff zu nehmen.
2. Grundsätzliche Themen der Überarbeitung wären z.B. Zuordnung von Mitwirkungsrechten in straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungsrechten im straßenrechtlichen Bereich, personelle und materielle Ausstattung von online/ hybriden Sitzungen, Beteiligung bei Baumaßnahmen, erweiterte Informationspflichten der Behörden an die Beiräte VOR Umsetzung von Maßnahmen.
3. Eine Klarstellung zu Struktur und rechtlicher Stellung von Fraktionen aber auch Ausschüssen insbesondere dem Koordinierungs- bzw. Sprecherausschuss oder von Regionalausschüssen sowie die Stellung deren Mitgliedern sowie eines Verfahrens bei Fraktionswechsel.

4. Darüber hinaus erwartet der Beirat Burglesum, dass allen Beiräten ein „Kompodium Beiratsarbeit“ zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert wird, in dem u.a. die einschlägigen Gerichtsurteile oder auch die Beiratsarbeit betreffenden Verwaltungsanordnungen der senatorischen Dienststellen aufgenommen sind.
5. Ebenso erwartet der Beirat, dass nach Streichung aller weiteren Stadtteilbudgets die damit verbundene Zusage der Erhöhung von Stadtteilbudget/ ASV-Budget mit einer inhaltlichen Ausweitung von Vergabemöglichkeiten umgesetzt werden.  
(Die Erhöhung im letzten Jahr hatte nichts mit der Streichung aller anderen Budget zu tun)